



Baden-Württemberg

Ministerium für Verkehr



FÖRDERUNG VON PERSONALKOSTEN ZUR NACHHALTIGEN MOBILITÄT IN STÄDTEN UND LANDKREISEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Antrag Elektromobilität / Ladeinfrastruktur

BITTE BEACHTEN SIE: EINE FÖRDERUNG IST AUSGESCHLOSSEN, WENN VOR DEM VORLIEGEN DES ZUWENDUNGSBESCHIDES MIT DER MASSNAHME BEGONNEN, D. H. DIE STELLE BEREITS IM HAUSHALT ODER IM STELLENPLAN ENTHALTEN ODER EIN ARBEITSVERTRAG BEREITS UNTERSCHRIEBEN IST!

<p><u>Bitte beachten Sie unbedingt:</u></p> <p>Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!</p> <p>Unvollständige Angaben führen zwingend zu Rückfragen und damit zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung.</p> <p>Fragen zu den Anträgen richten Sie bitte an die KEA-BW: E-Mail personalstellen-mobilitaet@kea-bw.de oder Tel. (0721) 9 84 71 - 0</p> <p>Vielen Dank!</p>	<p>Antrags-Nr.:</p> <p>[wird von der KEA-BW ausgefüllt]</p>
--	--

1 Angaben zum Antragstellenden

Antragstellender (vollständiger Name)

Kunden-Nr. L-Bank (sofern bereits vorhanden)

Adresse (juristischer Sitz):

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bankverbindung:

Kreditinstitut

IBAN

Ansprechperson (beim Antragstellenden):

Name, Vorname, Titel

Amt / Bereich / Abteilung / Funktion

Telefon (Durchwahl)

E-Mail

2 Angaben zum Vorhaben

Geplant ist die Schaffung der folgenden Personalstelle mit den genannten Aufgaben:

Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

Aufgaben: Initiierung, Erstellung und Umsetzung kommunaler Ladeinfrastrukturkonzepte sowie eine systematische Suche und Sicherung verfügbarer Flächen für Ladeinfrastruktur. Die vollständige Aufgabenbeschreibung ist den Grundsätzen zur Förderung zu entnehmen. Die Stelle ist verwaltungsintern als auch -extern Anlaufstelle für alle Fragen zur Elektromobilität. Weiterer Inhalt ist die Unterstützung von Ladeinfrastrukturinvestoren bei Netzanschlussbegehren an die Netzbetreibenden.

Ferner ist bei Antragsstellung explizit darzulegen, wie die beantragten Personalressourcen von der antragstellenden Organisation gemeinwohlorientiert und produktneutral eingesetzt werden.

Eine entsprechende Erklärung ist diesem Antrag beigefügt

Bestätigungen (obligatorisch):

- Die hier beantragte Stelle wird gemäß den *Grundsätzen zur Förderung von Personalkosten zur Nachhaltigen Mobilität in Städten und Landkreisen in Baden-Württemberg* zusätzlich geschaffen und besetzt und war bisher noch nicht im Haushalt und im Stellenplan des Antragsstellers enthalten. Ein Arbeitsvertrag wurde und wird bis zum Vorliegen des Zuwendungsbescheides noch nicht geschlossen. Der/Die Stelleninhaber/in wird der hier beantragten Stellen persönlich zugeordnet und wird sich weit überwiegend (80 % der regulären Arbeitszeit) den oben genannten Aufgaben widmen. Er/Sie kooperiert mit dem VM und nachgeordneten Stellen, nimmt an Netzwerkveranstaltungen teil, verwendet die vom Land zur Verfügung gestellten Materialien und dokumentiert seine/ihre Arbeit.
- Die hier beantragte Stelle wird für vier volle Jahre geschaffen und besetzt.
- Die Finanzierung der hier beantragten Stelle wird sichergestellt.
- Es wird bestätigt, dass für die Personalstellenförderung andere parallele Fördermittel des Bundes bislang nicht beantragt wurden. Sollten wir dies beabsichtigen, werden wir die KEA-BW unverzüglich darüber in Kenntnis setzen. In diesem Fall ist uns bewusst, dass ggf. eine Anpassung der Förder-summe erfolgt.

